

Fließgewässerrenaturierung in Deutschland

Die Renaturierung von Fließgewässern zielt darauf ab, ökologisch degradierten Gewässern wieder zu größerer Naturnähe zu verhelfen. Dass das Ergreifen von Renaturierungsmaßnahmen grundsätzlich erforderlich ist, daran bestehen wohl kein Zweifel und auch kein gesellschaftlicher Dissens. Nicht zuletzt die Umsetzungserfordernisse der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der auf das Natura-2000-Netz fokussierten europäischen Naturschutzrichtlinien erfordern, dass an vielen Fließgewässern renaturiert wird.

Mittlerweile lassen sich viele Beispiele für gelungene Renaturierungen benennen. Neue Impulse in Deutschland gibt es z. B. durch das für die Bundeswasserstraßen aufgelegte und durch eine gemeinsame Initiative von Bundesverkehrsministerium und Bundesumweltministerium getragene Bundesprogramm „Blaues Band“, mit dem auch ein „Nationaler Biotopverbund“ an den großen Flüssen und deren Auen erreicht werden soll. Andererseits kommen aber ehrlicherweise viele Bemühungen in den Bundesländern nicht voran, in stärkerem Umfang die gesetzlich gebotene Naturnähe der Gewässer zu erhöhen. Leider existieren auch zahlreiche Beispiele, dass gut gemeinte Renaturierungsvorhaben nicht den gewünschten Erfolg im Hinblick auf den biologischen Zustand haben, welcher sich bekanntermaßen nach definierten biologischen Qualitätskomponenten bemisst.

Was sind die Ursachen und wie kommen wir besser mit der „Herkulesaufgabe“ der Fließgewässerrenaturierung voran? Dazu im Folgenden einige Standpunkte und Erläuterungen:

Die überragende und sektorenübergreifende Bedeutung der Fließgewässerrenaturierung muss stärker in den politischen und gesellschaftlichen Fokus; es muss deutlich mehr Geld in die Hand genommen werden.

Fließgewässer- und Auenrenaturierungen gewinnen Lebensraum für Tier und Pflanzen zurück und sie ermöglichen als linien- und flächenhafte Systeme das Etablieren von Biotopverbundsystemen. Die Renaturierung der Ökosysteme der Fließgewässer und ihrer Auen umfasst häufig auch direkt oder indirekt Maßnahmen anderer Handlungsfelder, z. B. Klimaschutz (Mitigation und Adaption), Hochwasserschutz, Boden- und Moorschutz, Seenschutz und Meeresschutz.

Naturnahe Gewässer und Auen können umfassenden Nutzen für den Menschen entfalten. Innerhalb der aktuellen politischen Programme spielen demgegenüber die Begriffe, „Biodiversität“ sowie „Natur- und Gewässerschutz“ keine oder nur eine so untergeordnete Rolle, so dass zumindest Zweifel im Hinblick auf den politischen Willen für die Lösung dieser Zukunftsfragen angebracht sein können. Das Thema Fließgewässerrenaturierung steht nichtsdestotrotz neben den o. g. rechtlichen Anforderungen u. a. im engen Zusammenhang mit den nationalen Programmen „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“, „Nationales Hochwasserschutzprogramm“ sowie „Klimaschutzplan 2050“. Wenn dies nicht nur programmatisch bleiben soll, dann bedarf es deutlich mehr Umsetzungswillen. Erforderlich sind neben anderem:

- ein deutlich höherer Finanzmitteleinsatz für Fließgewässerrenaturierung in den Bundesländern, ggf. unterstützt durch zusätzliche Bundesmittel; hier sei als Vorbild auf den problemadäquaten Mitteleinsatz beim Kläranlagenbau und der ab-

wassertechnischen Sanierung der 1980er- und 1990er-Jahre hingewiesen, und

- eine Überprüfung und Verbesserung der Personalausstattung in den zuständigen Länderverwaltungen.

Der hohe Nutzen der Gewässer- und Auenrenaturierung für den Einzelnen und die Gesellschaft muss analysiert, bewertet und in Entscheidungsfindung und Planung mit eingebunden werden.

Fließgewässer- und Auenökosysteme erbringen zahlreiche Leistungen. Solche Ökosystemleistungen sind als direkte und indirekte Beiträge von Ökosystemen zum menschlichen Wohlergehen definiert. Sie stehen für den Nutzen, den der einzelne Mensch, eine Gruppe von Menschen oder die Gesellschaft aus entsprechenden Prozessen zieht. Bei den Ökosystemleistungen der Fließgewässer- und Auenökosysteme unterscheidet man neben bzw. aufbauend auf den Basisleistungen drei Typen:

- (1) Versorgungsleistungen, z. B. Bereitstellung von Gütern wie Trink- und Brauchwasser, Nahrung, Rohstoffe,
- (2) Regulierungsleistungen, z. B. Selbstreinigung, Abführung von Hochwasser (Minderung von Naturgefahren/Hochwasserschutz), Klimaregulation und
- (3) kulturelle Leistungen im Sinne von Landschafts- und Gewässerbild, Spiritualität und Inspiration, Freizeit- sowie Bildungsmöglichkeiten.

Unter anderem aufbauend auf den Methoden und Ergebnissen im „Naturkapital Deutschland“ (www.naturkapitalteeb.de) werden derzeit in Forschungsprojekten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Förderschwerpunkt „Nachhaltiges Wasserressourcenmanagement“ (NaWaM) und in der Fördermaßnahme „Regionales Wasserressourcen-Management für den nachhaltigen Gewässerschutz in Deutschland“ (ReWaM) Arbeiten zu den Ökosystemleistungen der Gewässer fokussiert. Eine zentrale Bedeutung hat dabei das ReWaM-Verbundprojekt „RESI: River Ecosystem Service Index“ (www.resi-project.info).

Auch die Europäische Union zielt mit ihrer Biodiversitätsstrategie auf die Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme und ihrer Leistungen und zur Aufwertung des europäischen Naturkapitals auf den Aufbau einer „grünen Infrastruktur“, die ebenso wie die „graue Infrastruktur“ am Ende für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes unverzichtbar ist. Hieran schließt das neue Bundeskonzept „Grüne Infrastruktur“ an.

Eine konsequente Anwendung und Weiterentwicklung des Konzepts der Ökosystemleistungen kann den „Mehrwert“ der hydromorphologischen und ökologischen Zustandsverbesserung der Gewässer im Sinne gesteigerter Ökosystemleistungen sichtbar machen. Damit würde eine weitere Grundlage für Kosten-Nutzen-Abwägungen und für den Vergleich von Planungsvarianten zur Verfügung stehen. Zugleich bestünde eine gute Chance, den überragenden gesellschaftlichen Nutzen von Gewässer- und Auenenschutz im gesellschaftlichen und politischen Raum noch besser zu kommunizieren.

Der Erfolg von Renaturierungen hängt vom Know-how der Gutachter und Planer ab.

Gewässerrenaturierung lässt sich insgesamt im Gegensatz zur konventionellen Ingenieurplanung nach wie vor nicht optimal

hinsichtlich ihrer Umsetzung und des Erfolges planen. Gerade weil das Ziel ein Höchstmaß an natürlicher Dynamik ökologischer, einschließlich hydromorphologischer Prozesse sein muss, kann nur ein (zumindest weitgehender) Verzicht auf baulich fixierende Maßnahmen und der Einsatz natürlicher Baumaterialien Erfolg zeitigen. Zugegeben, das geht nicht allerorten, aber wo es möglich ist, sollte es auch möglichst angewandt werden. Und hier gibt es die denkwürdige Situation, dass der planende Ingenieur entsprechend der relativ einseitig auf die Baukostengrundlage abgestellten Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) „bestraft“ wird, wenn er auf den teuren Einbau von Beton und Stahl verzichtet und stattdessen einen kostensparenden Planungsansatz eigendynamischer Entwicklung wählt. Nicht nur, dass solch ein Planer den eigentlichen gesetzlichen Auftrag umsetzt, er erspart der Gesellschaft auch noch finanzielle Aufwendungen und sieht sich dann mit einer Honorarkürzung konfrontiert (?).

Auch werden zumeist anspruchsvolle Untersuchungen, Gutachten oder Planungen im Gewässer- und Naturschutz bei einigen öffentlichen Auftraggebern weiterhin nach dem Prinzip des „billigsten Anbieters“ vergeben. Der Vergabegrundsatz lautet aber: „wirtschaftlichstes Angebot“ und meint damit das beste Verhältnis von voraussehbarer Leistung zu Preis. Und die Leistung hat insbesondere etwas mit der Qualifikation der Mitarbeiter, den Erfahrungen, Referenzen (im Hinblick auf die Renaturierung) und dem Bearbeitungskonzept zu tun. Nur eine angemessene Honorierung von Planungs- und Gutachtenleistungen sichert am Ende, dass keine Fachkräfte fehlen und die für erfolgreiche Renaturierungen nötigen Berufsbilder nicht an Attraktivität verlieren.

Renaturierung kann nur gelingen, wenn funktionsfähige und selbstregulatorische ökologische Prozesse initiiert und unterstützt werden. Renaturierung braucht Mut und trägt in vielen Fällen Experimentalcharakter.

Bei einer Renaturierung sind im Grundsatz zwei Ansätze verfolgbar: a) die bauliche Renaturierung, bei der durch bauliche Eingriffe in das Gewässer eine möglichst naturnahe Morphologie des Gewässers ausgebildet wird („Ausbau“ im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG) und b) die Renaturierung durch entwickelnde Gewässerunterhaltung („Entwicklung“ bei der Gewässerunterhaltung im Sinne des WHG). Für den Erfolg des einen oder des anderen Ansatzes oder ggf. auch eine Kombination aus beiden Ansätzen ist es unerlässlich, die Chancen und Grenzen des jeweiligen Konzeptes richtig zu bewerten. So wird es beispielsweise an einem ausgebauten, hydraulisch ausgelasteten Gewässer im Tiefland nicht gelingen, eine Renaturierung über entwickelnde Gewässerunterhaltung zu realisieren, da die Unterhaltungszwänge einfach zu hoch sind. Hier wäre eine „ausbauende“, sogar hydraulisch optimierende Renaturierung der richtige Weg. Auch müssen vereinzelte Altarmanschlüsse an einem stark begradigten Gewässer mit starker Tiefenerosion kritisch gesehen werden, wenn die für die ökologischen Prozesse fundamentalen Aspekte der Fluvialmorphologie und der Hydrodynamik einschließlich Feststofftransport nicht tiefgründig untersucht und beachtet wurden. Eine biologische Zustandsverbesserung setzt nun mal voraus, dass die hydromorphologischen Bedingungen in Richtung naturnaher Prozesse verbessert wurden. Fließgewässerrenaturierung erfordert deshalb häufig Mut für umfassende, aber auch neuartige und innovative Lösungen. Wissenschaft und Praxis sind hier gleichermaßen gefragt. Auch ein Misserfolg bringt zumindest einen Erkenntnisgewinn.

Eines ist aber besonders wichtig: Die Fließgewässerrenaturierung muss eine Renaturierung der Gewässeraue miteinschließen. Wo die Gewässeraue aus Gründen unverzichtbarer Nutzung nicht in Gänze zur Verfügung steht, müssen Gewässerentwicklungskorridore, sozusagen als „kleine Lösung“, greifen. Ein naturnaher Fluss, dessen Naturnähe am Ufer endet, gibt es nicht. Dafür sind die funktionalen Zusammenhänge natürlicher Fließgewässer- und Auensysteme bzw. mit dem Gewässerumfeld zu hoch.

Es wird für eine erfolgreiche Wiederbesiedlung mit standorttypischen Organismen zudem darauf ankommen, dass renaturierte Fließgewässerstrecken nicht zu kurz bzw. zu kleinflächig sind (erforderliche Mindestlebensraumgrößen) und dass die Bereiche für die Arten erreichbar sind (es müssen Wiederbesiedlungspotenzial, Ausbreitungsmöglichkeiten und demzufolge ein Biotopverbundsystem vorhanden sein).

Die Flächenverfügbarkeit für Renaturierungen muss verbessert werden.

Wenn also eine erfolgreiche Renaturierung im Regelfall mit der Frage verknüpft ist, dass Auenraum, meist als Entwicklungskorridor, zur Verfügung steht, dann muss diese Fläche auch real bereitstehen oder bereitgestellt werden können. Es ist in der Praxis sehr schwierig, entsprechende Flächen verfügbar zu machen. Der Widerstand vieler Flächeneigentümer und Nutzer ist regelmäßig hoch, wofür zunächst Verständnis aufgebracht werden muss. Umso mehr bedarf es bedarfsorientierter, regional abgestimmter und möglichst konsensualer Renaturierungslösungen, welche multifunktionalen Ansprüchen gerecht werden müssen (z. B. Renaturierung, Hochwasserschutz, Landbewirtschaftung, Tourismus und Naherholung). Insgesamt müssen jedoch deutlich mehr finanzielle Mittel eingesetzt, passfähige Instrumentarien zur Flächenverfügbarmachung genutzt und auch bewährte oder ggf. neue verfahrensbeschleunigende Rechtsinstrumentarien angewandt bzw. entwickelt werden.

Zukünftige Chancen liegen in einer strikten Bereitstellung öffentlicher Fläche (Bund, Länder, Kommunen, Körperschaften), in der gezielten Nutzung der Instrumentarien der Boden- bzw. Flurneueordnung und in einer Bereitstellung größerer finanzieller Mittel auch für diese Aufgabe. Zuletzt gab es hier teilweise vorbildliche Lösungen, z. B. durch zweckgerichtete Übernahme von Bundesflächen in das Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abschließend der Hinweis, dass in diesem Heft das Fallbeispiel des in großen Teilen renaturierten mecklenburgischen Flusses Nebel vorgestellt wird. Im Beitrag kann anhand ausgewählter regulativer Ökosystemleistungen als Teilergebnis des RESI-Vorhabens gezeigt werden, dass der Nutzen der Renaturierung für den Einzelnen und die Gesellschaft weit umfassender ist, als dies zunächst erscheinen mag. Erfolgreiche Fließgewässerrenaturierung kann also gelingen, wenn wenigstens das Gros der oben diskutierten Aspekte positiv gestaltet werden kann. Das Beispiel soll daher Mut machen.

*Dr. Dr. Dietmar Mehl
Geschäftsführer biota – Institut für ökologische Forschung
und Planung GmbH
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für Gewässerschutz
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für Naturschutz und Landschaftspflege*